GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

TARIFE

Gültig ab 1. Januar 2019

Stand 31.8.2018

GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

HAUSHALTTARIF HH

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Netznutzung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 17%.

Grundpreis

Pro Messtelle	Fr.	6.00 pro Monat

Arbeitspreis

8.00 Rp./kWh

Energielieferung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 8%.

Einfachtarif	ET	8.20 Rp./kWh
Hochtarif	HT	8.20 Rp./kWh
Niedertarif	NT	5.70 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif		übrige Zeiten

Abgaben und Leistungen

Systemdienstleistungen SDL	0.24 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0.10 Rp./kWh)	2.30 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0.50 Rp./kWh

Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Haushalttarif HH kann Energie für Haushaltungszwecke bezogen werden. Der Doppeltarif findet bei allen Neubauten und Installationsänderungen Anwendung. Muss einem Bezüger Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird an jeder Messstelle einzeln tarifgemäss verrechnet.
Das Werk ist berechtigt, den Energieverbrauch für Heizungen, Wärmepumpen und für einzelne Apparate während einzelnen Stunden zu sperren.
Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.
Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter dem EW gegenüber haftbar.

Gültig ab 1. Januar 2019/Stand 31.8.2018

GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

RAUMWÄRMETARIF WP

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Netznutzung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 20%.

Grundpreis

Pro Messtelle	Fr.	5.00 pro Monat

Arbeitspreis 7.90 Rp./kWh

Energielieferung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 8%.

Hochtarif	HT	6.75 Rp./kWh
Niedertarif	NT	5.80 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif		übrige Zeiten

Abgaben und Leistungen

Systemdienstleistungen SDL	0.24 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	2.30 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0.00 Rp./kWh

Allgemeine Bestimmungen

Der Tarif WP gilt für fest angeschlossene Geräte und Anlagen (z.B. **Wärmepumpen**, bewilligte Elektroheizungen und Produktionseinrichtungen). Die Messung erfolgt durch eine eigene Messeinrichtung. Die Kosten für erforderliche Installationsänderungen gehen zu Lasten des Kunden.

Gültig ab 1. Januar 2019/Stand 31.8.2018

Das Werk ist berechtigt, den Energieverbrauch während einzelnen Stunden zu sperren. Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im EW-Netz.
Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.
Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter dem EW gegenüber haftbar.

GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

KLEINGEWERBETARIF KG

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Netznutzung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 17%.

Grundpreis

Pro Messstelle	Fr.	6.00 pro Monat

Arbeitspreis 8.00 Rp./kWh

Energielieferung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 8%.

Einfachtarif	ET	8.20 Rp./kWh
Hochtarif	HT	8.20 Rp./kWh
Niedertarif	NT	5.70 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif		übrige Zeiten

Abgaben und Leistungen

Systemdienstleistungen SDL	0.24 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	2.30 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0.50 Rp./kWh

Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Kleingewerbetarif KG kann Energie für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe sowie für Landwirtschaftsbetriebe bis und mit Anschlusssicherung 80 Amp. bezogen werden. Der Tarif findet auch Anwendung bei Strombezug mit gemeinsamer Messung für Haushaltung und Betrieb sowie für öffentliche Anlagen, Gebäude und Betriebe.

Gültig ab 1. Januar 2019/Stand 31.8.2018

Muss einem Bezüger Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.
Das Werk ist berechtigt, den Energieverbrauch für Heizungen, Wärmepumpen und für einzelne Apparate während einzelnen Stunden zu sperren.
Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.
Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter dem EW gegenüber haftbar.

GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

GEWERBESTROM GS

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Netznutzung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 17%.

Grundpreis

Pro Messstelle	Fr.	60.00 pro Monat

Leistungspreis

Pro kW des Monatsmaximums	Fr.	8.50

Als Monatsmaximum gilt der mit einem Maximumzähler mit 15-minütiger Registrierdauer festgestellte, höchste Durchschnittswert. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit von Montag bis Freitag berücksichtigt. Pro Monat mind. 10 kW angerechnet.

Arbeitspreis 4.40 Rp./kWh

Energielieferung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 8%.

Hochtarif	HT	7.70 Rp./kWh
Niedertarif	NT	5.20 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif		übrige Zeiten

Gültig ab 1. Januar 2019/Stand 31.8.2018

Blindenergie

Die Preise für die Energielieferung gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor Kosinus (cos) = 0.92 während der Hochtarifzeit nicht überschritten wird. Bei Überschreitungen (bzw. Unterschreitung) des Sollwertes ist für jede mehrbezogene Blindkilowattstunde (kVarh) ein Zuschlag von 4.10 Rp. zu bezahlen.

Abgaben und Leistungen

Systemdienstleistungen SDL	0.24 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	
(inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	2.30 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0.50 Rp./kWh

Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Tarif GS kann Energie für Industrien und für Gewerbebetriebe mit gemeinsamer Messung für Licht, Kraft und Wärme in Niederspannung mit Anschlusssicherung ab 100 Amp. bezogen werden. Der Tarif GS ist auch für Gutsbetriebe, Schulhäuser, Geschäftshäuser, Anstalten usw. anwendbar. Der Bezüger kann den Strom für beliebige Zwecke, aber nicht für den Wiederverkauf verwenden.
Der Betrieb von Schweissanlagen, der sich auf die Spannungshaltung störend auswirkt, kann vom Werk eingeschränkt werden.
Muss einem Bezüger Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.

GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

SPEZIALTARIF S

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Netznutzung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 17%.

Arbeitspreis	15.80 Rp./kWh

Energielieferung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 8%.

Einfachtarif	ET	7.45 Rp./kWh

Abgaben und Leistungen

Systemdienstleistungen SDL	0.24 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	2.30 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0.50 Rp./kWh

Allgemeine Bestimmungen

Der Spezialtarif S findet Anwendung für zeitlich beschränkte Anschlüsse, wie Baumaschinen, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen.
Das Werk behält sich eine zeitliche Einschränkung der Energieabgabe vor, wenn eine störende Beeinflussung der Spannungshaltung zu erwarten oder bereits festgestellt ist.
Der Bezüger hat sämtliche Kosten für besondere Zuleitungen, für Arbeitsleistungen und Materialaufwand zu bezahlen. Für Zähler wird keine Miete verrechnet.

Gültig ab 1. Januar 2019/Stand 31.8.2018

GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

RÜCKLIEFERUNGSTARIF

für erneuerbare Energie aus Anlagen unter 20 kVA

Vergütungspreis

Hochtarif	HT	15.00 Rp./kWh
Niedertarif	NT	10.00 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif		übrige Zeiten

Allgemeine Bestimmungen

Der Tarif gilt für die Einspeisung von elektrischer Überschussenergie, die durch die Nutzung von erneuerbarer Energie gewonnen wurde. Der Produzent hat und wird keine Fördergelder von Bund, Kanton oder der Gemeinde erhalten, insbesondere auch keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Der ökologische Mehrwert der überschüssigen und zurückgelieferten Energie kann durch das EW Grüningen weiterverwendet werden (Grüninger Solarstrombörse).
Der Vergütungspreis versteht sich bei gemeldeter MWST-Nummer exklusive Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben.
Das Elektrizitätswerk nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.
Die zurückgelieferte, überschüssige Energie und die aus dem Netz des Elektrizitätswerkes bezogene Energie werden separat pro Energieflussrichtung am selben Messpunkt gemessen. Der Produzent nutzt die produzierte Energie inklusive des ökologischen Mehrwertes zu mehr als 80 % als Verbraucher.
Alle weiteren Bestimmungen richten sich nach den Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG des Bundesamtes für Energie vom 1. Januar 2010.

Gültig ab 1. Januar 2019/Stand 31.8.2018

GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

RÜCKLIEFERUNGSTARIF

für erneuerbare Energie aus Anlagen unter 150 kVA

Vergütungspreis

Hochtarif	HT	6.30 Rp./kWh
Niedertarif	NT	4.10 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif		übrige Zeiten

Allgemeine Bestimmungen

Der Tarif gilt für die Einspeisung von elektrischer Überschussenergie, die durch die Nutzung von erneuerbarer Energie gewonnen wurde.
Der Vergütungspreis versteht sich bei gemeldeter MWST-Nummer exklusive Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben.
Das Elektrizitätswerk nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.
Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung ab 30 kVA sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsnachweis obligatorisch. Diese Anlagen müssen gemäss Stromversorgungsverordnung mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet werden.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen eines allfällig zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Produzenten abgeschlossenen Vertrages. Ausserdem sind die Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG des Bundesamtes für Energie vom 1. Januar 2010 massgebend.

Gültig ab 1. Januar 2019/Stand 31.8.2018

GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

TARIF Z

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Mieten für Zähler und Zusatzapparate

Mietpreis

Die Zählermiete beträgt einschliesslich Gebühr für Zusatzapparate pro Monat:

Zahlautomat (Prepaid)	Fr.	8.50
Maximum-Zählerei (ohne Wandler und ein Messkreis)	Fr.	15.00
Maximum-Zählerei (mit Wandler oder zwei Messkreise)	Fr.	42.00

Für die Tarife HH, WP, KG, GS, GS100, IS und S ist die Zählermiete im Grundpreis inbegriffen, ausgenommen die Zählermiete für Zahlautomaten.

Eigentum

Die Apparate bleiben in allen Fällen Eigentum des Elektrizitätswerkes.

TARIF ZFA

Messanlage mit Zählerfernauslesung (ZFA)

Pro Monat	Fr.	50.--
Kommunikation	separate Verrechnung	
Datenlieferung an Fremdlieferant	separate Verrechnung	
Grundpreis Netznutzung	Reduktion um Fr. 20.-- pro Monat	

GEMEINDE GRÜNINGEN
Elektrizitätswerk

ANSCHLUSSGEBÜHREN (Netzkostenbeiträge)

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Für Neuanschlüsse an das Verteilnetz des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Grüningen und Umbauten mit einer baulichen Wertvermehrung über Fr. 100'000.-- gemäss Gebäudeversicherungsschätzung, werden folgende Anschlussgebühren erhoben:

1. *Einfamilienhaus*
   0,6 % des Gebäudeversicherungs-Wertes zuzüglich Fr. 60.-- je Ampère der Anschluss-Sicherung

2. *Mehrfamilienhaus*
   0,6 % des Gebäudeversicherungs-Wertes zuzüglich Fr. 60.-- je Ampère der Anschluss-Sicherung

3. *Gewerbe und Industrie*
   0,6 % des Gebäudeversicherungs-Wertes zuzüglich Fr. 60.-- je Ampère der Anschluss-Sicherung

4. *Wärmeapparate und Heizungen* Fr. 150.--/kW

5. *Wärmepumpen* Fr. 0.00

6. *Die Hauszuleitungen gehen zulasten des Hauseigentümers.*
   Bedingt eine Hausinstallation eine Erweiterung oder Verstärkung des Verteilnetzes, so hat der Hauseigentümer einen von der Werkkommission festzusetzenden Kostenanteil zu übernehmen.

Gültig ab 1. Januar 2019/Stand 31.8.2018